

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

| | |
|-----------------|--|
| Gremium | Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss |
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, den 21.01.2016 |
| Sitzung Nummer: | 21 (KVPA/21/2016) |
| Sitzungsdauer: | 15:31 - 17:04 Uhr |
| Sitzungsort: | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg" |

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

ab 15.33 Uhr

Herr Nico Schulz

bis 16.58 Uhr

Herr Eike Trumpf

ab 15.36 Uhr

Herr Frank Wiese

Stellvertreter

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

Herr Lars Schirmer

Vertretung für Annemarie Theil

ab 15.57 Uhr

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Almut Krüger

Herr Dirk Michaelis

Herr Thomas Müller

Gäste

Frau Sabine Krüger

Leiterin Kreisvolkshochschule Stendal

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Frau Annemarie Theil

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des KVPA vom 03.12.2015
 - 6 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal
Vorlage: 229/2016
 - 7 Beabsichtigte Gründung einer VHS-Service Sachsen-Anhalt GmbH des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V.
Vorlage: 230/2016
 - 8 Informationen zum Thema Asyl
 - 9 Informationen zur Beteiligung und Abwägung sowie zum Entstehen des zweiten Entwurfes des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK)
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.31 Uhr die 21. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 8. Januar 2016,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Es fehlen Frau Dr. Paschke und Frau Theil. Frau Dr. Paschke wird durch Herrn Rettig vertreten und Frau Theil durch Herrn Schirmer (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat weist auf die korrigierte Tagesordnung hin. Der TOP 9 behandelt Informationen zur Beteiligung und Abwägung sowie zum Entstehen des zweiten Entwurfes des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK) und nicht das ILEK Altmark 2020, wie es in der Tagesordnung versehentlich dargestellt wurde. Hierüber wurde der KVPA bereits mit Schreiben vom 12. Januar 2016 informiert.

Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung mit der o. g. Korrektur fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des KVPA vom 03.12.2015

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des KVPA vom 03.12.2015 bekannt:

- Drucksache Nr. 223/2015: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter/in IT-Service“ mit Herrn Thomas Hentschel, wohnhaft in der Hansestadt Osterburg, ab 01.01.2016 auf Dauer zu besetzen und ihn in die Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1 des Tarifvertrages für Angestellte in der Datenverarbeitung, dies entspricht der Entgeltgruppe 11 TVöD, einzugruppieren.“
- Drucksache Nr. 224/2015: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 Herrn Christoph Schorlemmer, wohnhaft in der Hansestadt Werben, ab 01.01.2016 unbefristet einzustellen, ihm die Tätigkeiten als „Sachbearbeiter für den Denkmalschutz“ zu übertragen und ihn in die Vergütungsgruppe IVa/III BAT-O für technische Angestellte = Entgeltgruppe 11 TVöD einzugruppieren.“
- Drucksache Nr. 218/2015: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 Frau Jacqueline Krehl, wohnhaft in Tangermünde, die Aufgaben als „Sachgebietsleiterin Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern“ im Sozialamt zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich ab 01.01.2016, in Abhängigkeit von der Flüchtlingsentwicklung zunächst befristet für zwei Jahre als Führung auf Probe gemäß § 31 TVöD zu übertragen. Gemäß § 17 TVÜ-VKA gelten die §§ 22, 23 BAT-O einschließlich der Vergütungsordnung bis zum In-Kraft-Treten der Eingruppierungsvorschriften weiter. Die Tätigkeiten erfüllen die Merkmale der Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1b nach dem Tarifvertrag für Angestellt im allgemeinen Verwaltungsdienst. Dies entspricht der Entgeltgruppe 11 TVöD.“

zu TOP 6 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal Vorlage: 229/2016

Der Landrat erklärt, dass er in der letzten Sitzung des Kreistages unter Bericht des Landrates darüber informiert hatte, dass ein Antrag an das Land aufgrund des Beschlusses des Kreistages gestellt wurde, die Schule in Klietz fortzuführen. Die Fortführung der beantragten Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Stendal am Standort Klietz wurde jedoch nicht bestätigt. D. h., die Außenstelle Klietz der Pestalozzi Schule Stendal wird zum Schuljahresende 2016 geschlossen. In der jetzt vorliegenden Drucksache 229/2016 wird ausführlich mitgeteilt, aus welchen Orten die Kinder herkommen. Der Kreistag muss formal den Beschluss fassen, den Schulbezirk der Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Stendal in Klietz dem Schulbezirk am Hauptstandort der Förderschule in Stendal uneingeschränkt ab dem Schuljahr 2016/17 zuzuordnen.

Ab Sommer nächsten Jahres sind dann noch 22 Kinder in der Außenstelle. Es stellt sich jetzt die Frage, wo gehen die 22 Kinder hin, wenn es Klietz nicht mehr gibt? Ein Teil der Kinder wird sich noch überlegen, ob sie in die Sekundarschule nach Havelberg gehen. Sicherlich werden dazu noch Gespräche geführt werden müssen. Ein Teil der Kinder wird nach Stendal fahren. Von der Fahrzeit her wird das für die Tangermünder Kinder (6) und für die Kinder aus Schönhausen (2) nicht das Problem sein. Auch nicht für die zwei Kinder aus Fischbeck. Überlegenswert ist, wie wir die Kinder aus dem Bereich Havelberg (Stadt Havelberg und Ortsteile) innerhalb der 60 Minuten nach Stendal bringen. Das wird sicherlich nicht mit dem regulären Busverkehr erfolgen. Da werden wir eine freigestellte Schülerbeförderung organisieren müssen. Das betrifft aus heutiger Sicht 12 Schülerinnen und Schüler. Jetzt stellt sich die Frage, wieviel der Eltern dieser 12 Schüler/Innen sich dafür entscheiden, dass ihre Kinder in der Havelberger Schule beschult werden und wieviel nach Stendal fahren? Das wissen wir im Moment noch nicht. Da werden nach den Winterferien Gespräche geführt. Sicherlich wird man mit einem Kleinbus von Havelberg nach Stendal fahren. Herr Dr. Gruber hat die Taxiunternehmen angerufen und die Fahrzeiten erfragt.

Herr Dr. Gruber geht jetzt auf die Fahrzeiten ein: Es betrifft Kuhlhausen, Jederitz über Havelberg nach Stendal mit einer Fahrzeit von 55 bis 60 Minuten. Wir liegen also in der Regelzeit. Müggenbusch, Havelberg und Stendal wären 50 bis 55 Minuten Fahrzeit (freigestellte Schülerbeförderung).

Herr Rettig geht darauf ein, dass seine erste Frage nach den Elterngesprächen beantwortet wurde. Nach Aussage vom Landrat werden die Elterngespräche nach den Winterferien geführt, auch wo die Kinder hingehen werden.

Zur zweiten Frage: Wir haben die Schulentwicklungsplanung für 2014/15 bis 2018/19 beschlossen. Den Fortbestand der Außenstelle haben wir mit unzumutbaren Beförderungszeiten begründet. Die Frage ist teilweise beantwortet worden. Ich möchte gerne wissen, ob ohne Zwischenhalt oder mit Zwischenhalt? Werden unterwegs noch Schüler aufgenommen?

Der Landrat antwortet, wenn wir mit einem normalen Bus fahren, dann sind das unzumutbare Zeiten.

Herr Rettig hat eine dritte Frage, die ihm Herr Zimmermann aufgetragen hat. Herr Zimmermann hat noch einmal in der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nachgeschaut. Dort sind andere Zahlen für Klietz. Da ging es noch um die 38/40 Schüler. Jetzt sind wir auf einmal bei 22 Schülern. Wie kommt das?

Der Landrat antwortet, dass in Klietz keiner mehr in der 1. Klasse eingeschult wird. Die Einschulungen erfolgen in der normalen Grundschule und nicht mehr in der Förderschule. Und das zweite ist, dass sie die Schulwahl haben.

Frau Dr. Bergmann geht darauf ein, dass zum Schuljahr 2016/17 von den Schüler/innen nur ca. 22 in den Klassen 6 bis 9 zu unterrichten sein werden.

Da der Schulausschuss erst nach dem KVPA tagt, hat Herr Rettig die Bitte, dass von der Verwaltung etwas zu diesen Zahlen im Fachausschuss gesagt wird.

Herr Rettig hat eine weitere Frage: Wie verhalten wir uns, wenn Eltern ihre Kinder kreis- oder länderübergreifend – in Kyritz oder Rathenow – beschulen wollen? Das ist nicht ausgeschlossen, da jetzt sowieso gefahren werden muss. Wobei eine freigestellte Schülerbeförderung schwierig wäre. Gibt es solche Ambitionen?

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass dies durch Grundschulleitern bereits schon praktiziert wird. Sie stellen einen Antrag, und der wird vom Landesschulamt bearbeitet. In der Regel ist das nicht ausgeschlossen.

Herr Rettig möchte wissen, ob aufgrund der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rechtsmittel möglich sind?

Der Landrat erklärt, dass keine Rechtsmittel möglich sind. Es wurde auch nicht mehr als Verwaltungsakt ausgeführt.

Weitere Fragen gibt es nicht.

mehrheitlich zugestimmt

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 2

**zu TOP 7 Beabsichtigte Gründung einer VHS-Service Sachsen-Anhalt GmbH des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V.
Vorlage: 230/2016**

Der Landrat geht darauf ein, dass der Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V. seine Absicht angezeigt hat, eine GmbH gründen zu wollen, weil er das als notwendig erachtet. Nach unserer Auffassung sehen wir es nicht als notwendig an und wollten das Votum des KVPA und des Schulausschusses dazu hören.

Frau Dr. Bergmann erläutert, der Landesverband ist vom Ursprung her dafür da, Lobbyarbeit bundes- und landesweit für die Volkshochschulen zu leisten, damit die Volkshochschulen vor Ort gut arbeiten können. Der Verband hat im letzten Jahr die Absicht mitgeteilt, eine GmbH zu gründen. Man hat versucht, eine Begründung herauszuarbeiten. Die Begründung ist fraglich. Die Landkreise Jerichower Land, Börde, Stendal, der Altmarkkreis Salzwedel und die Stadt Stendal haben sich dazu ausgetauscht und bis dato eine ziemlich gleiche Sichtweise. Die Notwendigkeit einer GmbH-Gründung ist einfach nicht schlüssig.

Die Begründung, dass sich andere Haftungsmodalitäten ergeben, ist nicht plausibel, da die Verbandsmitglieder indirekt auch Mitglieder der GmbH sein werden. Unabhängig davon arbeitet der Geschäftsführer des Verbandes dann gleichzeitig als Geschäftsführer der GmbH, so dass die Haftung des Geschäftsführers ohnehin gegeben wäre, wenn entsprechende Versicherungen nicht greifen sollten.

Der Geschäftsführer des Landesverbandes soll gleichzeitig die GmbH-Arbeit leisten. Der Verein soll alleiniger Gesellschafter sein. Daraus folgt, dass den Mitgliedern, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, keine Kompetenzen und keine direkten Einflussmöglichkeiten gegeben sind. Es ist lediglich vorgesehen, dass die Mitgliederversammlung informiert wird. Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes soll gleichzeitig die Gesellschafterversammlung stellen, die dann ausschließlich und allein Entscheidungen trifft. Der Mitgliederversammlung sind somit Entscheidungsmöglichkeiten genommen.

Der Landrat: Wir haben einen Verband. Dieser Verband hat nicht nur Lobby-Arbeit geleistet, sondern auch Unterricht gegeben. Aus welchen Gründen er das getan hat, weiß ich nicht. Dieser Unterricht wird aber nicht in unserem Landkreis geleistet, sondern in der Stadt Magdeburg. Der Verband ist quasi wirtschaftlich aktiv. Nun hat er Angst, dass er seine Gemeinnützigkeit verliert, was nicht ganz ausgeschlossen ist. Wo dabei das Problem ist, erschließt sich mir nicht. Der Tourismusverband ist auch nicht gemeinnützig und existiert trotzdem. Jetzt will man eine GmbH gründen. Das Problem ist, dass wir nicht mehr Mitglied der GmbH sind, sondern nur der Vorstand des Vereins ist in dieser GmbH. Wenn das mit der GmbH nicht funktioniert, haftet der Verein. Wir sind Mitglied in dem Verein und haften dann mit. Und da sage ich, dass Risiko ist es mir nicht wert.

Herr Wiese: Wenn man sich den § 12 – Auflösung der Gesellschaft – durchliest und eben gehört hat, dass die Gesellschafterversammlung aus dem geschäftsführenden Vorstand besteht, dann möchte ich die Hintergründe nicht weiter erläutern. Nur die Gesellschafter können diese GmbH auflösen. Die GmbH kann nie wieder aufgelöst werden. Das ist eine Selbstbeschaffungsgeschichte. Mehr nicht.

Der Landrat: Und deshalb bin ich nicht dafür.

Herr Rettig geht darauf ein, dass seine Fraktion die Thematik noch nicht beraten konnte. In den Schulausschuss geht die Vorlage erst noch. Ich habe mich mit Herrn Zimmermann vorher kurz geschlossen. Wir können dieser Argumentation hier folgen. Und so, wie das Ganze gestrickt werden soll, gehen wir nicht mit. Deswegen werde ich hier heute der Vorlage zustimmen.

Der Landrat geht darauf ein, dass er es von vornherein als eine ablehnende Beschlussempfehlung formuliert hat.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 8 Informationen zum Thema Asyl

Der Landrat informiert u. a., dass im Landkreis Stendal derzeit 1.530 Asylbewerber untergebracht sind. In der vorletzten Woche sind trotz des Stopps einpaar Flüchtlinge gekommen. Ein oder zwei bekommt man immer rein. Nächste Woche Freitag könnte es wieder losgehen, dass der Landkreis Flüchtlinge bekommt. Wir sind darauf vorbereitet. Wir handhaben es wieder so, dass das Durchgangsheim in Tangerhütte geöffnet wird und von dort aus die Flüchtlinge auf die Orte im Landkreis verteilt werden.

Anhand einer Karte zeigt der Landrat jetzt die angemieteten Standorte/Wohnungen für Asylsuchende im Landkreis. Nicht alle Wohnungen sind belegt. Ein gewisser Vorlauf an Wohnungen ist vorhanden. Die Wohnungen müssen mit Möbel ausgestattet werden. Das ist nicht ganz einfach. Man ist dabei, 100 Kinderbetten zu kaufen, weil jetzt auch zunehmend Kinder geboren werden.

Es wird begonnen, die größeren Einrichtungen zu belegen. In Osterburg wird das ab Februar erfolgen. Wir werden auch in Seehausen anfangen, ein Objekt so umzubauen, dass eine Belegung erfolgen kann. Dazu wurde ein Vertrag mit der Stadt Seehausen geschlossen. Auch in Stendal werden wir noch ein Objekt mit 100 Plätzen herichten. Wir müssen immer genügend Wohnraumkapazitäten für Familien haben. Aber auch für Alleinreisende.

Herr Wiese fragt, ob es auch Flüchtlinge gibt, die der Landkreis in Wohnungen zugeordnet hat, die dann aber woanders hingegangen sind?

Der Landrat antwortet, das ist mir in Größenordnungen jetzt nicht bekannt. Die meisten Flüchtlinge, die wir haben, laufen noch unter Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn der Bund jetzt in Größenordnungen Aufenthaltserlaubnisse rausgibt, gehen diese in den SGB II-Bereich rüber; d. h. also Hartz IV. Die Frage ist nur, wo gibt es für diesen Personenkreis noch Wohnungen? Das kann ich noch nicht beantworten. Wir haben derzeit relativ wenige, die in den SGB II-Bereich gewechselt sind. Deshalb hat sich die Frage so noch nicht gestellt. Da schauen wir natürlich von Monat zu Monat. Eigentlich müssten sie dann aus den durch den Landkreis angemieteten Wohnungen raus. Die vorhandenen Wohnungen sind eigentlich Außenstellen der Gemeinschaftsunterkunft. SGB-II-Empfänger haben einen Anspruch auf größeren Wohnraum. Das Problem ist nur, sie finden keine Wohnungen mit mehr Wohnraum, weil der Wohnungsmarkt ein Stückweit erschöpft ist. Und deshalb wird sich irgendwann die Frage stellen, ob es machbar ist, die Mietverträge für die angemieteten Wohnungen so zu drehen, dass dann quasi diejenigen, die in den Wohnungen sind, dann Mieter werden.

Die nächste Integrationskonferenz wird zum Thema ehrenamtliche Tätigkeit durchgeführt werden.

Im letzten Kreistag hatte ich erwähnt, dass beabsichtigt ist, eine Entschädigungssatzung in den Februar-Kreistag einzubringen. Das wird aufgrund der fehlenden Datenlage und anderer Dinge, die wir noch nicht bis zum Ende ergründen können, wahrscheinlich nicht im Februar-Kreistag erfolgen, sondern erst im April-Kreistag. Mit den Bürgermeistern habe ich gesprochen, dass sie uns mitteilen mögen, wie groß der Bedarf derjenigen sein könnte, die eine Entschädigung als Integrationshelfer bekommen.

zu TOP 9 Informationen zur Beteiligung und Abwägung sowie zum Entstehen des zweiten Entwurfes des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK)

Herr Michaelis erläutert, dass im letzten Jahr 60 Exemplare des ersten Entwurfes des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK) an Beteiligte verschickt wurden. Einbezogen wurden die 9 Gemeinden des Landkreises Stendal, die 7 angrenzenden Nachbarkreise und insgesamt 44 weitere Beteiligte. Darunter Träger öffentlicher Belange, Einrichtungen der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände, der landwirtschaftliche Berufstand sowie die Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte. Das Ganze mit der Bitte um Stellungnahme zum ersten Entwurf. Der Zeitraum der öffentlichen Beteiligung war vom 01.03.2015 - 30.04.2015 geplant. Es wurde jedoch speziell auf Wunsch der Gemeinden und tlw. auch sonstiger Beteiligter letztendlich bis in den Juli verlängert. In diesem Zeitraum wurde der erste Entwurf des KEK in 8 öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse des Kreistages, in einer Fraktionssitzung, in einer Bürgermeister-Dienstberatung sowie in weiteren 8 öffentlichen gemeindlichen Veranstaltungen vorgestellt. Im Rücklauf erreichten den Landkreis Stendal 29 Stellungnahmen mit insgesamt 342 einzelnen Hinweisen, Anregungen, Bedenken oder sonstigen Informationen. Aus der Einbeziehung des Kreistages ergaben sich 51 weitere Anregungen/Hinweise.

Weitere Schritte sind die Vorstellung der jeweiligen fachbezogenen Abwägung und des zweiten Entwurfs in den Fachausschüssen (März/April). Die Beschlussfassung im Kreistag ist am 28.04.2016 geplant.

Im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Oktober erfolgte gemeinsam mit den Fachämtern die Abwägung und parallel die Erstellung des zweiten Entwurfs (Redaktionsschluss: 30.10.2015). Wesentliche Veränderungen im 2. Entwurf sind die textliche Einarbeitung der Abwägungsergebnisse. Deutlich sichtbar sind die Veränderungen im 1. Kapitel (Einführung), im Kapitel 3 (Umwelt) und Kapitel 9 (Daseinsvorsorge). Der Kapitel 10 (Klimawandel/erneuerbare Energien) ist „sichtbar“ ergänzt.

Die klare Forderung an die Fachämter war, mehr Aussagen zu Zielen und Maßnahmen vorzunehmen. Es wurde auch die Zeit genutzt, um aktuelle statistische Angaben, die sich im Laufe des letzten Jahres ergeben haben, einzuarbeiten.

Es gab eine Anregung vom ALFF. Das ALFF hat empfohlen, ein separates griffiges Kurzkonzept zu erstellen. Das existiert noch nicht. Es folgt in den nächsten Wochen.

Der Landkreis Harz hat sein KEK veröffentlicht. Wir haben es uns aus dem Internet heruntergeladen. Die Erarbeitung des KEK ist dort extern für 100 T€ vergeben worden. In diesen Tagen hat der Altmarkkreis Salzwedel begonnen, sein KEK zu erstellen. Wir haben verabredet, dass die Gliederung 1 : 1 übernommen wird, damit daraus ein einheitlich wägbares Gesamtwerk für die gesamte Altmark entstehen könnte.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung. Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.